



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen

Nr. 1 / 2018

Beteiligungsberichte der Stadt Bad Karlshafen für die Jahre 2015 und 2016

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinden zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (HGO § 123a).

In diesem Beteiligungsbericht sollen mindestens Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens enthalten sein. Darüber hinaus sind Informationen über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens, zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung und zu finanziellen Eckdaten zu vermitteln.

Die vom Magistrat erstellten Beteiligungsberichte für die Jahre 2015 und 2016 wurden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2016 und am 14.11.2017 bekanntgegeben und erörtert.

Die Einwohner der Stadt Bad Karlshafen werden hiermit über das Vorliegen der Beteiligungsberichte unterrichtet. Die Einwohner sind berechtigt, die Beteiligungsberichte einzusehen. Die Beteiligungsberichte für die Jahre 2015 und 2016 liegt im Kämmereiamt in Zimmer 20 im Rathaus, Hafenplatz 8, Bad Karlshafen, zur Einsichtnahme aus.

Bad Karlshafen, 6. Januar 2018

Stadt Bad Karlshafen
- Der Magistrat -

gez. Otto
Bürgermeister